

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
BV/299/2022/1

öffentlich

Steuerhebesatzsatzung 2023

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1 .	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus	16.02.2023	Empfehlungsbe schluss	öffentlich	Beschlossen
2 .	Verwaltungsausschuss	20.02.2023	Empfehlungsbe schluss	nicht öffentlich	Beschlossen
3 .	Rat	07.03.2023	Entscheidung	öffentlich	

Sachverhalt:

Die Steuerhebesätze werden seit 2013 in einer eigenen Steuerhebesatzsatzung festgesetzt. Die Steuerhebesatzsatzung kann unabhängig vom Haushaltsplan beschlossen werden und in Kraft treten. Für 2023 sollen die Steuerhebesätze in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt werden. Dies bedeuten Steuerhebesätze für die Grundsteuern A und B jeweils in Höhe von 383 % und für die Gewerbesteuer in Höhe von 377 %. Ein entsprechender Satzungsentwurf ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung empfiehlt, die Realsteuerhebesatzsatzung für 2023 zu beschließen.

Anlagenverzeichnis:

Realsteuerhebesatzsatzung 2023